

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Rundschreiben 012/2022

QSFFx-RL: Beschluss über die Änderung der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur - Ausnahme für Kliniken ohne Innere Medizin verlängert

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 18. März 2022 beschlossen, die Übergangsvorschrift in der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL) erneut zu verlängern. Demnach müssen Kliniken, die hüftgelenknahe Femurfrakturen behandeln, die seit Januar 2021 geltenden Qualitätsvorgaben weiterhin noch nicht vollständig erfüllen. Krankenhäuser ohne Fachabteilung für Innere Medizin dürfen auch künftig Oberschenkelhalsbrüche behandeln, sofern sie nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eingriffe dieser Art bereits in 2018 stattfanden
- über eine Fachabteilung Chirurgie und Unfallchirurgie verfügen und
- das Gebiet der Inneren Medizin durch eine tägliche 24-stündige Arztpräsenz abdecken (Bereitschaftsdienst ist möglich)
Sofern bei der präsenten Ärztin oder dem präsenten Arzt diese Fachqualifikation nicht vorliegt, ist die internistische Expertise zumindest über eine zusätzliche Rufbereitschaft zu sichern.

Die qualitativen Auswirkungen dieser Ausnahmen wird der G-BA bis spätestens bis 31. 12. 2023 prüfen und entscheiden, ob sie weiter bestehen sollen oder Ende 2024 auslaufen. Der Entscheid wird davon bestimmt, ob die Qualitätsziele der Richtlinie auch in Krankenhäusern ohne eigene Fachabteilung Innere Medizin erreicht wurden. Um fachlich fundiert prüfen zu können, hat der G-BA einvernehmlich den § 10 und die Anlage 3 der Richtlinie angepasst. Der Beschluss wird derzeit vom Bundesministerium rechtlich geprüft und tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die neuen Strukturqualitätsvorgaben des G-BA sollen gewährleisten, das Oberschenkelhalsbrüche in Deutschland flächendeckend binnen 24 Stunden operiert und alle wichtigen Abläufe dabei verlässlich eingehalten werden. Die Einhaltung der 24 Stunden wird derzeit im Rahmen der Richtlinie für die datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung (DeQS-RL) überprüft.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV